Louis Conrad
305 LACKAWANNA AVE.
SCRANTON PA.

Achtet darauf, daß die von euch gekauften Hüte vorstehende Handelsmarke haben, da dies eine Garantie des rechten Preises und der herrschenden Mode ist.

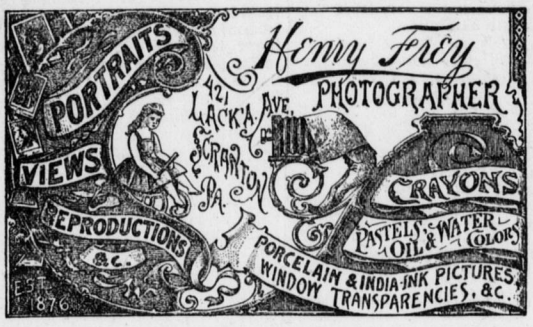

Putzwaaren.

Die neuesten Novitäten zu anziehenden Preisen. Importirte Bonnets und Hüte. Ferner eine große Auswahl von Copien von unserm eigenen Atelier, welche die besten Effekten in Farben und Garnitur zeigen. Ferner ein reiches Assortement von

Ungarnirten Hüten

für Damen, Mädchen und Kinder.

—o—

Wir haben ferner zur Schau ausgelegt die neuesten fashionablen

Capes, Jackets und Anzüge

für Damen, von jeder Auswahl für die Frühjahrs-Saison.

—o—

J. Bolz, 138 Wyoming Avenue.

Kerr und Siebecker,

Spezielle Offerten in Carpets:

50 Stücke Moquette, $1.35 die Yard, jetzt $1.00.
100 Stücke Velvet, $1.15 die Yard, jetzt 90 Cents.
100 Tapestry Brüssels, 65 Cents, jetzt 40 Cents.
50 Stücke Ingrain, 65 Cents, jetzt 50 Cents.

Ferner ein großer Vorrath von baumwollenem und wollenem Ingrain zu 25, 35 und 40 Cts. Andere Sorten im Verhältniß reduzirt.

Die besten Bargains,

die je von irgend einer Firma offerirt wurden: Keine alten Vorräthe. Alles von den neuesten Frühjahrs-Mustern.

Stroh-Matten: Frischer Vorrath (150 Rollen) von $4 per Rolle (40 Yard) hinauf bis zu $20 die Rolle.

—o—

Kerr und Siebecker,

Carpet- und Vorhänge-Händler,

406 und 408 Lackawanna Avenue.

Pierer's

Universal-Lexikon

mit Universal-Sprachen-Lexikon (12 Sprachen gratis) nach Prof. J. Kürschner's System. Der „Pierer" ist das neueste, billigste und artikelreichste große illustrirte Konversations-Lexikon. 230 Lieferungen à 35 Pf., oder in 24 Halbbänden à M. 3.25, oder 12 fein gebundenen Halbfranzbänden à M. 8.50. Bequeme Anschaffung in monatlichen Teilzahlungen. Verlag von B. Spemann, Berlin und Stuttgart. Prospekte gratis. Abonnements und Probebände durch jede Buchhandlung.

HUMPHREYS'

Diese kostbare Salbe ist der Triumph wissenschaftlicher Medizin.

Nichts ist jemals hergestellt worden, was derselben in heilkräftigen Eigenschaften gleichkäme. Seit über 40 Jahren ist sie im Gebrauch, bringt stets Hilfe und gibt stets Befriedigung.

Für Hämorrhoiden — äußerlich oder innerlich, blinde oder blutende; Fistel in Ano; Jucken oder Bluten des Alters. Sofortige Besserung und schließliche Heilung sicher.

WITCH HAZEL OIL

Für Brand- und Brühwunden, Geschwüre und Contraction durch Brandwunden. Besserung sofort, Heilung wundergleich.

Für Schnäuren, heiße Tumors, Geschwüre, Fisteln, alte Wunden, juckende Ausbrüche, Schürfung oder Kopfausschlag ein unfehlbares Heilmittel.

Für entzündete oder verhärtete Brust und kranke Saugwarzen unschätzbar.
Preis 50 Cents. Proben-Größen 25 Cents.

Verkauft bei allen Apothekern; oder Portofrei versandt nach Empfang des Preises.

HUMPHREYS' MED. CO., 111 & 113 William St., NEW YORK.

THE PILE OINTMENT

Fritz Dürr's
Union
Restauration & Salon,
313 Lackawanna Avenue.

Die Restauration wird stets mit den feinsten Delikatessen der Jahreszeit versehen sein.

An Getränken halte ich neben dem vorzüglichen E. Robinson'schen Biere, nur die besten Weine und Liquöre, und es wird mein Bestreben sein, durch prompte und reelle Bedienung die Kunden zufrieden zu stellen

Das Veto.

Nicht sowohl durch die Mängel der Bland-Bill als principiell begründet.

Der Präsident ist gegen jede Vermehrung ungenügend fundirter Umlaufsmittel. — Soll die Seignorage ausgeprägt, so muß die Goldreserve durch Bondemission gestärkt werden.—Stabilität des Kourants unerläßliche Bedingung zur Verhütung einer neuen Vertrauenskrisis.

Folgendes ist der Wortlaut der Veto-Botschaft des Präsidenten gegen die Bland'sche Seignorage-Bill:

„An das Repräsentantenhaus!

Ich schicke ohne meine Unterschrift Hausbill No. 4956, betitelt: „Ein Gesetz zur Prägung des im Schatzamt befindlichen Barrensilbers und für andere Zwecke", zurück.

Mein ernster Wunsch, eine Meinungsverschiedenheit mit denen, welche die Bill in beiden Häusern des Kongresses unterstützt haben, zu vermeiden, würde mich veranlassen, sie gutzuheißen, wenn ich glauben könnte, daß nicht dadurch das öffentliche Wohl ernstlich gefährdet würde und daß eine solche Handlungsweise meinerseits mit der richtigen Erfüllung meiner Amtspflicht vereinbar wäre.

Da ich jedoch nicht im Stande bin, mich davon zu überzeugen, daß die beabsichtigte Gesetzgebung entweder klug oder zeitgemäß ist, verbietet es mir meine Auffassung von den Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, welche mit dem hohen Amt, das ich bekleide, verbunden sind, persönlichen Wünschen zu folgen, und läßt mir keinen andern Ausweg übrig, als den, welchen mir Vernunft und Urtheil vorschreiben.

Die financielle Unsicherheit, welche während des letzten Jahres das ganze Land ergriff, war ohne Gleichen in ihrem Umfange und in ihren verhängnißvollen Folgen. Es schien fast ein vollständiges Mißtrauen in unsere finanzielle Leistungsfähigkeit und ein völliger Mangel an Vertrauen in unsere finanzielle Politik Platz gegriffen zu haben.

Von Denjenigen, welche versuchten, Gründe für unsere Nothlage anzugeben, wurde allgemein zugestanden, daß die Wirkung einer damals in Kraft befindlichen Gesetzesbestimmung, nach welcher die Regierung gehalten war, große Beträge Barrensilbers anzukaufen und dafür Noten in Zahlung zu geben, entweder ganz oder zum großen Theil an unserer Lage Schuld war. Das führte zu dem am 1. November 1893 erfolgten Widerruf dieser gesetzlichen Bestimmung. Die Depression war jedoch soweit vorgeschritten, Angst und Furchtsamkeit hatten die finanziellen Kreise so vollständig ergriffen, daß man schnelle Erholung vernünftiger Weise nicht erwarten konnte.

Unsere Genesung hat trotzdem stetige Fortschritte gemacht, und obgleich noch nicht ganz fünf Monate seit dem Widerruf des verhängnißvollen Silberankaufszwanges verflossen sind, ist doch eine allgemeine Besserung unverkennbar. Das Vertrauen in unsere absolute Zahlungsfähigkeit ist zu einem solchen Grade wieder hergestellt und der Glauben an unseren Entschluß, nicht von gesunden finanziellen Prinzipien abzuweichen, ist soweit wieder befestigt worden, daß die ermuthigendsten Resultate bei uns zu Haus und auswärts die Folge sind. Die Räder der heimischen Industrie haben sich wieder langsam in Bewegung gesetzt und die Fluth ausländischer Kapitalanlagen hat wieder die Richtung zu uns genommen.

Jetzt, da unsere Genesung in so gutem Fortschreiten begriffen ist, sollte nichts gethan werden, das sie aufhalten könnte, noch sollten wir vergessen, daß ein Rückfall uns fast sicher in noch größere finanzielle Nothlage bringen würde, als die war, von der wir uns jetzt gerade erholen.

Ich glaube, daß, wenn die in Frage stehende Bill Gesetz werden sollte, das als ein Rückschritt in der finanziellen Politik betrachtet werden würde, welche wir durch den kürzlichen Widerruf der Bestimmungen über den zwangsweisen Ankauf von Barrensilber angezeigt haben, daß dies das rückkehrende Vertrauen und den Glauben an unsere gesunden finanziellen Tendenzen erschüttern würde, daß als Folge davon unser Fortschreiten in geschäftlicher Genesung in höchst unglücklicher Weise aufgehalten würde und die Rückkehr zu unserer jüngsten Nothlage ernstlich zu befürchten wäre.

Die beabsichtigte Gesetzgebung steht in so enger Beziehung zu den Währungsverhältnissen, wie sie aus dem Gesetz, durch welches die Regierung zum Ankauf von Silber gezwungen wurde, entstanden sind, daß ein Blick auf diese Beziehungen und ein theilweiser Rückblick auf das erwähnte Gesetz nicht unvortheilhaft sein mögen.

Zwischen dem 14. August 1890, an welchem Tage das Gesetz in Kraft trat, und dem 1. November 1893, an welchem Tage die darin enthaltene Klausel in Bezug auf die Silberankäufe widerrufen wurde, sind vom Schatzamtssekretär über 168 Millionen Unzen Barrensilber angekauft worden. Zur Bezahlung dieses Barrensilbers gab das Schatzamt Noten in verschiedenen Denominationen im Gesammtbetrage von fast $156,000,000 aus, welche sofort den im Lande in Umlauf befindlichen Umlaufsmitteln hinzugefügt wurden. Diese Noten wurden durch das Gesetz zu Legaltendergeld für Bezahlung aller öffentlichen und privaten Schulden mit der Ausnahme, daß etwas Anderes ausdrücklich abgemacht sei, sowie für Bezahlung aller Zölle, Steuern und öffentlichen Gebühren gemacht, und können, wenn sie in diesem Wege eingegangen sind, wieder ausgegeben werden. Auch wurde der Bankassociation gestattet, solche Noten als Theil ihrer gesetzlichen Reserven zu halten.

Auf Verlangen der Besitzer solcher Schatzamtsnoten sind diese, nach der Diskretion des Schatzamtssekretärs, in Gold- oder Silbermünze einzulösen Aber als Theil der Bestimmung über die Einlösung wurde die Erklärung abgegeben, daß es die erklärte Politik der Ver. Staaten ist, die Parität der beiden Metalle zum gegenwärtigen gesetzlichen Werthverhältnis oder zu einem solchen Werthverhältnis, wie gesetzlich bestimmt werden mag, aufrecht zu erhalten.

Das aus diesen Barren geprägte Geld sollten Standard-Silberdollars sein und das Gesetz bestimmte, daß sofort nicht ganz 28 Millionen Unzen und dann soviel von dem übrig bleibenden Barrensilber geprägt werden sollte, wie zur Einlösung der beim Ankauf ausgegebenen Schatzamtsnoten erforderlich sein möge, und daß „jeder aus dieser Prägung erwachsende Gewinn oder Seignorage verrechnet und in die Bundeskasse abgeführt werden" sollte. Dieser Gewinn oder Seignorage bedeutet augenscheinlich soviel von dem Barrensilber im Besitz der Regierung, wie übrig bleibt, nachdem eine genügende Menge zur Prägung von so vielen Standard-Silberdollars verwendet worden ist, wie durch die bei Ankauf des Silbers ausgegebenen Schatzamtsnoten repräsentirt ist. Diese zur Zeit ausstehenden und in Umlauf befindlichen Schatzamtsnoten belaufen sich auf $159,951,280 und obgleich bis jetzt nur ein verhältnismäßig kleiner Theil des Barrensilbers geprägt ist, so ist doch mit Leichtigkeit der sogenannte Gewinn oder Seignorage aus der Prägung der ganzen Masse auf eine Quantität Silber festgestellt worden, welche ausreichen würde, 55,156,681 Standard-Silberdollars daraus zu prägen.

Wenn man das gegenwärtige innere Werthverhältnis zwischen Gold und Silber in Betracht zieht, kann die Aufrechterhaltung der Parität zwischen beiden Metallen nichts anderes bedeuten, als die Aufrechterhaltung dieser Parität in der Achtung und im Vertrauen des Volkes, welches unser Geld in seinem täglichen Verkehr benützt. Augenscheinlich kann diese Aufrechterhaltung der Parität nur erreicht werden, soweit sie durch die Schatzamtsnoten berührt wird, d. h. das Vertrauen der Inhalber solcher Noten, indem man ihnen bei der Einlösung die Münzen giebt, die sie verlangen, ob sie Gold oder Silber vorziehen. Es folgt daraus, daß das Gesetz zwar in seinen Ausdrücken die Wahl der Münzart, in welcher die Einlösung erfolgen soll, dem Schatzamtssekretär überläßt, während die Ausübung dieser Diskretion, wenn sie mit den Wünschen der Noteninhaber in Widerspruch steht, mit der wirksamen und wohlthätigen Aufrechterhaltung der Parität der beiden Metalle völlig unvereinbar ist.

Wenn beide, Gold und Silber, uns als Geld dienen und wenn sie zusammen unserm Volk eine sichere und stabile Währung liefern sollen, so ist die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der Parität einleuchtend. Diese Nothwendigkeit ist wiederholt in den Plattformen beider politischer Parteien und in unseren Bundesgesetzen zugestanden worden. Sie wird jetzt hier noch deutlicher und eindringlicher anerkannt, als in dem Gesetz, durch welches die Bestimmung über die Silberankäufe widerrufen wurde. Dieses Gesetz besteht auf der Aufrechterhaltung der Parität im Werthe der Münzen der beiden Metalle und auf der gleichen Kaufkraft jeden Dollars zu allen Zeiten auf den Märkten und bei der Bezahlung von Schulden.

Der Schatzamtssekretär hat daher aus den besten Gründen nicht nur sofort jedem Verlangen nach Einlösung dieser Schatzamtsnoten in Gold entsprochen, sondern die gegenwärtige Situation sowohl wie Geist und Buchstaben des Gesetzes scheinen eine Fortsetzung dieser Politik zu rechtfertigen, wenn nicht geradezu zu verlangen.

Die Bedingungen, welche ich mich bemüht habe darzulegen, mögen sich kurz wie folgt zusammenfassen lassen:

1.) Die Regierung hat eine genügende Menge von Barrensilber angekauft und an Hand, um die Prägung aller Silberdollars zu ermöglichen, welche nöthig sind, um in solchen Dollars die bei Ankauf des Barrensilbers ausgegebenen Schatzamtsnoten einzulösen, und außerdem noch als Gewinn oder Seignorage 55,156,681 weitere Standard-Silberdollas zu prägen.

2.) Es sind jetzt Schatzamtsnoten, welche zur Bezahlung beim Ankauf von Barrensilber ausgegeben worden sind, im Betrage von $159,951,280 ausstehend und in Umlauf. Diese Noten sind Legaltendergeld für alle Schulden, öffentliche und private, außer wenn ausdrücklich etwas Anderes abgemacht ist; sie müssen angenommen werden bei Bezahlung von Zöllen, Steuern und öffentlichen Gebühren; wenn sie im Besitze von Bank-Associationen sind, können sie als Theil ihrer gesetzlichen Reserve gezählt werden und sie sind von der Regierung nach Wahl der Inhaber einzulösen. Diese vortheilhaften Eigenschaften wurden diesen Noten bei ihrer Verausgabung ausdrücklich und absichtlich beigelegt, sie werden von unserem Volk, unter welches diese Noten als Umlaufsmittel vertheilt worden sind, voll gewürdigt, sie haben Vertrauen in ihre Sicherheit und ihren Werth eingeflößt und so unzweifelhaft ihren fortgesetzten Gebrauch als Geld herbeigeführt, anstatt Befürchtung in Bezug auf ihre Einlösung wachzurufen.

Nachdem ich so auf einige Umstände, welche meiner Ansicht nach für den Gegenstand von Bedeutung sind, aufmerksam gemacht habe, liegt nur noch ob, meine Ausstellung an der Bill eingehend darzulegen.

Diese Bill besteht aus zwei Sektionen, abgesehen von einer, welche nur eine Summe Geldes zur Ausführung der Bestimmungen der andern bewilligt. Die erste Sektion bestimmt die sofortige Prägung des im Schatzamt befindlichen Barrensilbers, welches den sogenannten Gewinn oder die Seignorage repräsentirt oder welche aus der Prägung aller an Hand befindlichen Barren erzielt werden würde, im Betrage von $55,156,681. Sie bestimmt ferner, daß das so geprägte Geld oder die dafür ausgegebenen Certifikate zur Bestreitung öffentlicher Ausgaben verwendet werden sollen, und verfügt, daß der Schatzmtssekretär nach seiner Diskretion, wenn es die Bedürfnisse des Schatzmtes erfordern, Silbercertifikate über den Betrag geprägten Silbers hinaus, aber nicht über den Betrag der in dieser Sektion zur Prägung bestimmten Seignorge hinaus, ausgeben kann.

Die zweite Sektion bestimmt, daß sobald wie möglich nach der Prägung dieser Seignorage das übrige im Besitz der Bundesregierung befindliche Barrensilber in Legaltender-Standard-Silberdollars geprägt werden soll und daß diese zur Einlösung der bei Ankauf des Barrensilbers ausgegebenen Noten verwendet werden sollen. Sie verfügt weiter, daß so schnell, wie die Barren zur Einlösung dieser Noten ausgeprägt werden können, diese nicht wieder ausgegeben, sondern in Beträgen, die den durch die Prägung gewonnenen Münzbeträgen entsprechen, kancellirt und vernichtet werden sollen; an ihrer Stelle sollen Silbercertifikate auf die Münzen in der jetzt gesetzlich vorgeschriebenen Weise ausgegeben werden. Es wird jedoch ausdrücklich in genannter Sektion erklärt, daß das Gesetz nicht so ausgelegt werden soll, um bestehende Gesetze in Bezug auf den Legaltendercharakter oder auf den Einlösungsmodus für die Schatzamtsnoten, die bei Ankauf des geprägten Barrensilbers ausgegeben worden sind, zu ändern.

Die ganze Bill ist höchst unglücklich gefaßt. Fast jeder Satz bedeutet eine Ungewißheit und ladet förmlich zu Kontroversen über Inhalt und Bedeutung ein.

Die erste Sektion ist besonders mangelhaft in dieser Hinsicht und es ist höchst zweifelhaft, ob ihre Fassung auch die Erreichung des beabsichtigten Zwecks ermöglichen wird. Ich bin zu der Ansicht gelangt, daß die Väter der Bill mit dieser Sektion beabsichtigten, die Prägung des sogenannten Münzgewinns oder der Seignorage in Standard-Silberdollars zu veranlassen, und trotzdem ist nichts in der Sektion enthalten, um die Prägung in irgend welche Art von Silberdollars, deren Prägung nach dem Gesetz überhaupt gestattet ist, zu verhindern.

Ich vermuthe, daß mit dieser Sektion gleichfalls beabsichtigt war, im Falle die Bedürfnisse des Schatzamtes eher nach Geld verlangten, als die Seignorage ausgeprägt werden kann, die vorzeitige Verausgabung von Silber-Certifikaten auf das Prägungsergebnis hin zu gestatten. Aber die Fassung der Sektion würde anscheinend die Verausgabung solcher Certifikate zum doppelten Betrage der genannten Seignorage gestatten, so daß eine Hälfte davon auch nicht durch eine Unze Silber im Schatzamt repräsentirt wäre. Die Debatte über diese Sektion im Kongreß zeigte eine ernste und positive Meinungsverschiedenheit über ihren Zweck und ihre Bedeutung. Auf jeden Fall ist es mir klar, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten und Verlegenheiten, mit denen der Schatzamts-Sekretär zu kämpfen hat, nicht noch vermehrt werden sollten, indem man ihm die Ausführung eines so ungewissen und konfusen Gesetzes überträgt.

Ich bin jedoch nicht gewillt, meine Einwendungen gegen diese Sektion ausschließlich auf diese Gründe zu bassiren. Nach meinem Urtheil läßt eine gesunde Finanzpolitik ein weiteres Einströmen von Silber in unsere Währungsmittel nicht rathsam erscheinen, wenn es nicht gleichzeitig von weiteren Vorkehrungen behufs Sicherung einer genügend großen und starken Goldreserve im Schatzamt begleitet ist.

Es erheben sich auch Zweifel über die Bedeutung und Auslegung der zweiten Sektion der Bill. Wenn die danach zu prägenden Silberdollars, wie darin bestimmt wird, im Schatzamt zur Einlösung der Schatzamtsnoten gehalten und verwendet werden sollten, so können, genau gesprochen, Certifikate auf diese Münzen nicht „in der jetzt gesetzlich vorgeschriebenen Weise" ausgegeben werden, weil diese Dollars Geld sind, das im Schatzamt zur Einlösung von Noten gehalten wird, was für gewöhnlich bedeuten würde, daß sie bei Seite gesetzt worden sind, um sie für die Schatzamtsnoten zu substituiren. Sie werden daher nicht in einer Weise gehalten, um nach irgend einer bestehenden Gesetzesbestimmung als Grundlage für Certifikate dienen zu können. Wenn jedoch Silbercertifikate in gehöriger Weise auf diese Dollars ausgegeben werden können, so ist nichts in der Sektion enthalten, um die Charakteristik und die Funktionen dieser Certifikate anzudeuten. Wenn sie von demselben Charakter wie die sein sollen, welche jetzt auf Grund bestehender Gesetze in Umlauf sind, so würden sie im besten Falle nur bei der Bezahlung von Zöllen, Steuern oder öffentlichen Gebühren angenommen werden und bei der Fassung dieser Sektion ist es noch, gelinde gesagt, höchst zweifelhaft, ob die darin erwähnten Certifikate selbst für solche Zwecke gesetzlicher Weise an Zahlungsstatt angenommen werden dürften.

Was auch sonst immer über die Ungenauigkeiten im Ausdruck in dieser Bill gesagt werden mag, sie sollten sicherlich nicht in irgend welcher Gesetzgebung zu finden sein, welche sich auf so wichtige und weitreichende Fragen bezieht, wie unsere Finanz- und Währungsverhältnisse. Um jedoch noch andere und wichtigere Gründe für meine Verwerfung der Bill anzuführen, will ich annehmen, daß nach ihren Bestimmungen die bei Ankauf des Barrensilbers ausgegebenen Schatzamtsnoten auch fernerhin wie bisher nach Wahl der Inhaber in Gold oder Silber eingelöst werden können, ferner daß, wenn sie zur Einlösung präsentirt werden oder das Schatzamt auf irgend einem anderen Wege erreichen, im Schatzamt geprägte Silberdollars in einem Nominalbetrage, der dem der Noten gleichkommt, vorhanden sind, und daß in solchen Fällen die Noten zerstört und durch Silbercertifikate ersetzt werden sollen.

Ich bin überzeugt, daß dieser Plan gefährlich und von Uebel ist. Als schließliche Folge seiner Wirkung würden Schatzamtsnoten, welche jetzt Legaltendergeld für alle öffentlichen und privaten Schulden und nach Wahl der Inhaber in Gold oder Silber einlösbar sind, durch Silbercertifikate ersetzt werden, welche keine dieser Eigenschaften besitzen, was auch sonst über ihren Charakter und ihre Bestimmung gesagt werden mag.

In Antizipirung dieses Resultats und als unmittelbare Folge davon würden die Schatzamtsnoten natürlicher Weise im Werthe und in der Nachfrage steigen. Die Thatsache, daß durch sie Gold erzielt werden kann, und die weitere Thatsache, daß ihre Vernichtung beschlossen ist, wenn sie das Schatzamt erreichen, müssen dazu beitragen, sie der Cirkulation zu entziehen, um sie entweder sofort zur Einlösung in Gold zu präsentiren oder zur Einlösung zu geeigneterer Zeit aufzubewahren. Die Folge beider Wirkungen würde eine starke Vermehrung des in Umlauf befindlichen Silbergeldes und eine entsprechende Verminderung des Geldes im Schatzamt sein. Es ist geltend gemacht worden, daß das nicht sofort passiren würde, weil eine lange Zeit vergehen werde, ehe man an etwas Anderes als die Prägung der Seignorage gehen könne. Wenn die physischen Wirkungen der Ausführung der zweiten Sektion der Bill erst in so ferner Zukunft zu Tage treten, so ist das ein triftiger Grund, sie so frühzeitig eintreten zu lassen. Aber auch die Verschiebung der thatsächlichen Wirkung kann nicht die Befürchtung, die Einbuße an Vertrauen und ängstlichen Vorsichtsmaßregeln verhüten, welche der Passirung der Bill sofort folgen und die schlimmsten Konsequenzen haben müßten.

Ich betrachte die zweite Sektion der Bill als die Verkörperung eines Planes, durch welchen die Regierung genöthigt werden soll, ihren dürftigen Vorrath an Gold aus keinem andern Grunde zu erschöpfen, als um eine unnatürliche Vermehrung des Silbergeldes unserem Volke in die Hand zu zwingen. Das ist das gerade Gegentheil von dem, was eine gesunde Finanzpolitik erheischt, wenn wir die Parität zwischen Gold und Silber und eine vernünftige Doppelwährung aufrecht erhalten wollen.

Wir haben jetzt über $338,000,000 in Silbercertifikaten ausstehen, die unter den bestehenden Gesetzen ausgegeben worden sind. Sie dienen ihrem Zweck, als Geld zu fungiren, ohne Frage in nützlicher Weise. Unserer Goldreserve, die nur eine Kleinigkeit über 100 Millionen beträgt, ist die direkte Verpflichtung auferlegt, für Einlösung von $346,000,000 Ver. Staaten-Noten zu dienen. Wenn man vorschlägt, unser Silbergeld zu einer Zeit, in der es geboten ist, die Goldreserve zu stärken, anstatt sie zu erschöpfen, so stark zu vermehren, ohne für gleichzeitige Deckung zu sorgen, so kann ich mir keinen größeren Schritt in der Richtung der Silbereinzelwährung denken, als wenn wir unser Geld ausgeben, um Silbercertifikate für die Cirkulation zu kaufen, namentlich im Hinblick auf die praktischen Schwierigkeiten, mit denen eine Wiederauffüllung unseres Goldvorraths verknüpft ist.

Das führt mich dazu, ernstlich darauf zu dringen, daß dem Schatzamtssekretär bessere Vollmacht zur Verausgabung von Bonds zum Schutz unserer Goldreserve verliehen wird, als er jetzt besitzt, wenn das aus irgend einem Grunde nöthig wird. Unsere Währungsverhältnisse sind in einem so konfusen Zustande und unsere Finanzverhältnisse können zu jeder Zeit in eine so kritische Lage kommen, daß es mir scheint, ein solcher Weg werde durch die gewöhnlichste Vorsicht vorgezeichnet.

Ich bin nicht unzugänglich für die Gründe zu Gunsten des Prägens der Seignorage im Schatzamt und ich glaube, es könnte mit Sicherheit und mit Vortheil geschehen, wenn der Schatzamtssekretär die Vollmacht hätte, Bonds zu niedrigem Zinsfuß auszugeben; an Stelle der ihm jetzt zustehenden Befugnis sollte eine besser dem Schutz des Schatzamtes dienende treten.

Ich hoffe, daß sich in der nahen Zukunft ein Weg zur Regulirung unserer Währungsangelegenheiten in so umfassender und konservativer Weise finden wird, daß dem Silber sein geeigneter Platz in unserem Währungssystem eingeräumt werden kann. Aber inzwischen bin ich ängstlich bemüht, daß, was wir auch immer in Bezug auf diesen Gegenstand thun mögen, so geschehe, daß Verluste und Entmuthigungen für unser Volk zu Hause und Zerstörung des Vertrauens in unsere Finanzpolitik im Auslande vermieden werden.

(Gez.) Grover Cleveland.
Exekutiv-Gebäude, 29. März 1894."

Die Osterinsel.

Mitten in der Südsee, im östlichen inselärmeren Teile des Stillen Oceans, liegt die nur 118 qkm große „Osterinsel", so benannt, weil sie am Ostermontag des Jahres 1722 von dem holländischen Seefahrer Roggeveen entdeckt wurde. So klein die Insel ist, so schwierige Aufgaben stellt sie der kulturgeschichtlichen Forschung, denn auf diesem weltfernen Fleckchen Erde wurden seltsame Steindenkmale und Inschrifttafeln gefunden, die von einer verschwundenen, die heutige weit überragenden Kultur Zeugniß ablegen. Woher stammt diese Kultur? Wie alt ist sie und was hat ihren Untergang herbeigeführt? Diese Fragen hat Dr. Paul Schellhas kürzlich in einem äußerst interessanten, lichtvollen, mit lehrreichen Abbildungen versehenen Aufsatze in der „Gartenlaube" Heft 5 behandelt. Obwohl er als gewissenhafter Forscher einräumt, daß eine sichere, über jeden Streit erhabene Lösung der Räsel, welche die Osterinsel aufgiebt, noch nicht gefunden sei, so neigt er doch der Ansicht zu, daß wir es hier mit den letzten Spuren einer Kultur zu thun haben, deren Träger ein in den Wogen der Südsee versunkener, nur in kümmerlichen Trümmern noch ans Tageslicht ragender Erdteil gewesen.

☞ Magdeburg Sauerkraut, Bismark Häringe, Holländische Häringe beim Dutzend oder Fäßchen bei Widmayer, No 530 Lackawanna Avenue.

☞ Annoncirt im „Wochenblatt".

☞ **Das „Wochenblatt" enthält den besten Lokal-Bericht und alle sonstigen Neuigkeiten von Interesse.—Nur $2.00.**

Die Druckerei
— des —
Wochenblatt
511 Lackawanna Avenue,
liefert alle Sorten von
Druck-Arbeiten,
— wie —
Geschäfts- und Ball-Karten,
Rechnungs- und Brief-Formulare
Couverte, Cirkulare,
Große und kleine Anschlage-Zettel,
Visiten-Karten, Etc.,
Geschmackvoll und Schnell,
zu mäßigen Preisen.

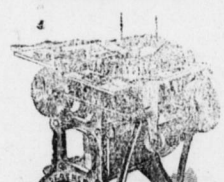

Eine elegante Auswahl der
neuesten Englischen Schrift
ist "." vorräthig.

Sprecht vor.

John Burschel, Cigarren-Fabrikant,
501 S. Main Straße.
Spezialitäten:
"J. B." und "MY EXPERIENCE,"
10 Cents. 5 Cents.
Die besten Cigarren im Markte.

John Thiel,
Kunden-Schneider,
335 Penn Avenue.
Mit dem besten Vorrath von importirtem und einheimischem Tuche verbinde ich eine langjährige Erfahrung als Zuschneider. Nur die allerbeste Arbeit wird geliefert.

M. Zeidler's
Deutsche Bäckerei
210 Franklin Avenue.
Backwerk jeder Art täglich frisch. Warmer Kaffee und Thee sowie leichte Getränke.

Carpets,
Wandtapeten und
Fenster-Vorhänge.
Die prachtvollste Auswahl, die hier je zur Schau gestellt wurde,
— bei —
Williams u. McNulty,
Library Gebäude, Wyoming Ave.
Zweiggeschäft in Pittston.

Lehigh Valley Eisenbahn Co.

Züge verlassen Scranton für Philadelphia und New York per D. & H. R. R. um 8 Morgens, 12.10, 2.38 und 11.35 Nachm., per D. L. & W. R. R. 6.00, 8.08, 11.20 M. und 1.30 Nachm.

Verlassen Scranton für Pittston und Wilkesbarre per D. L. & W. R. R. 6.00, 8.08, 11.20 Morgens, 1.30, 3.50, 6.07, 9.38 Nachm.

Verlassen Scranton für White Haven, Hazleton, Pottsville und allen Punkten der Beaver Meadow und Pottsville Zweigen, per C. & W. B. 6.40 M., per D. & H. 8 M., 12.10, 2.38, 4.16 Nachm., per D. L. & W. R. R. am 6.00, 8.08, 11.20 Morgens, 1.30, 3.50 Nachmittags.

Verlassen Scranton für Bethlehem, Easton, Reading, Harrisburg und allen Zwischenpunkten per D. & H. R. R. am 8.00 M., 12.10, 2.38 11.35 Nachmittags, per D. L. & W. 6.00, 8.08, 11.20 M., 1.30 Nachm.

Verlassen Scranton für Tunkhannock, Towanda, Elmira, Ithaca, Geneva und Zwischenpunkten per D. & H. R. R. um 9.07 M., 12.10 und 11.35 Nachm., per D L & W R R am 8.08 M 1.30 Nachmittags.

Verlassen Scranton für Rochester, Buffalo, Niagara Fällen, Detroit, Chicago und westlichen Punkten per D & H R R 9.07 M, 12.10, 9.15, 11.35 Nachm., per D L & W R R und Pittston Junction 8.08 M, 1.30, 9.38 Nachm., per C. & W R R 3.41 Nachm.

Für Elmira und Westen per Salamanca, per D & H R R 9.07 M., 12.10, 6.15 Nachmittag, per D L & W 8.08 M., 1.30, 6.07 Nachm.

Pullmann Parlor und Schlaf- oder L. V. Sesselwagen auf allen Zügen zwischen L. & Bl. Junction oder Wilkesbarre und New York, Philadelphia, Buffalo und Suspension Brücke.

Rollin H. Wilbur, Gen. Sup. Dep. Div.
Chas. S. Lee, Gen. Pass. Agent, Philadelphia, Pa.
A. W. Nonnemacher, Asst. Gen. Pass. Agent, Süd Bethlehem, Pa.
Weitere Auskunft ertheilt W. L. Pryor, Stadt-Agent, 309 Lack'a Avenue, Scranton, Pa.

W. P. Shoop,
Nachfolger von A. Motchmann,
Fabrikant der
Big Ring und anderer Cigarren,
und Händler in
Tabak, Pfeifen u. Raucherartikeln,
501 Lackawanna Ave.

PATENTS
CAVEATS, TRADE MARKS
COPYRIGHTS.
CAN I OBTAIN A PATENT? For a prompt answer and an honest opinion, write to MUNN & CO., who have had nearly fifty years' experience in the patent business. Communications strictly confidential. A Handbook of Information concerning Patents and how to obtain them sent free. Also a catalogue of mechanical and scientific books sent free.
Patents taken through Munn & Co. receive special notice in the Scientific American, and thus are brought widely before the public without cost to the inventor. This splendid paper, issued weekly, elegantly illustrated, has by far the largest circulation of any scientific work in the world. $3 a year. Sample copies sent free.
Building Edition, monthly, $2.50 a year. Single copies, 25 cents. Every number contains beautiful plates, in colors, and photographs of new houses, with plans, enabling builders to show the latest designs and secure contracts. Address MUNN & CO., NEW YORK, 361 BROADWAY.

Unter allen Mitleid verdienenden Leidenden ist der mit Rheumatismus behaftete am meisten zu bedauern. Diese schreckliche Krankheit schleicht sich wie ein Räuber an das Opfer heran und macht ihn nicht nur lahm, sondern straft ihn auch mit unerträglichen Schmerzen, oft für das ganze Leben. Die ganze Welt ist mit von dieser Krankheit Verkrankten und Verkrüppelten bedeckt, und warum? Weil die Leute glauben, daß man Drogen verwenden muß, obwohl diese fast selten helfen oder auch nur temporäre Linderung geben. In den zweiundzwanzig Jahren, in denen unsere Erfindung veröffentlicht ist, haben wir viele Tausende von Rheumatismus befreit und wissen wir daher, daß Elektricität das einzige Mittel ist. Wenn die Leidenden nur wüßten, was dieses erstaunliche Mittel zu thun im Stande ist, würde es keinen Rheumatismus mehr geben, wo man Dr. Sanden's Elektrischen Gürtel haben kann. Dieser Gürtel ist eine vollständige, wissenschaftlich hergestellte Batterie, welche linderude, milde Ströme giebt und Schmerzen und Anschwellungen schon in der ersten Stunde beruhigt. Manche schwere Fälle werden oft in wenigen Tagen geheilt. Der Gürtel kostet wenig, und wer ihn nicht einer Prüfung unterzieht, wirft Glück und Gesundheit fort.

Dr. A. T. Sanden. Werther Herr!—Ich muß Ihnen hiermit berichten, daß Ihr Gürtel mehr für mich gethan hat wie ich jemals erwartet habe. Jahre lang hatte ich Rheumatismus und Hüftweh an der linken Seite. Ich wurde von den besten Doktoren in Europa erfolglos behandelt und versuchte auch hier von Medizinen Linderung zu finden. In wenigen Monaten wurde ich durch Anwendung Ihres Gürtels vollständig kurirt. Nehmen Sie meinen innigsten Dank. Ich werde die Gürtel überall empfehlen. Leopold Süß, 1830 Second Ave., New York City.

Diese Gürtel heilen sofort Rheumatismus, Hüftweh, Lendenweh, Nierenleiden, lahmen Rücken u. s. w. Elektrisches Spiral-Suspensorium für Männer frei mit allen Gürteln.

Niemand kann sich die wundervollen Ströme vorstellen, welche diese Körperbatterie zu geben im Stande ist, ohne sie zu prüfen. Wenn Sie daher können, sprechen Sie in unserer Office vor und überzeugen Sie sich, oder wenden Sie sich für unser großes, illustrirtes, deutsches Pamphlet, welches kostenfrei und versiegelt per Post versandt wird, an den Erfinder und Fabrikanten.

SANDEN ELECTRIC CO.,
No. 826 Broadway, New York City.